



HÄGGLINGEN

Zum Leben gern.

Einladung
zur

Einwohnergemeinde- versammlung

vom

Freitag, 28. November 2025
20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle

Traktandenliste, Erläuterungen, Anträge

**Protokoll- und Akten-Auflage vom 13. bis 27. November 2025
in der Gemeindekanzlei Hägglingen**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Herbst hat Einzug gehalten und uns steht bereits wieder die «Budget-Gmeind» bevor.

Mit dem Budget 2026 werden die finanziellen Weichen für das nächste Jahr gestellt. Zahlreiche weitere Geschäfte – wie beispielsweise der Verpflichtungskredit für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung oder der Projektierungskredit für die Erneuerung der Sportanlage Zinsmatten – sind traktandiert.

Da das Jahresende 2025 auch den Abschluss der Legislaturperiode markiert, steht unter dem letzten Traktandum eine ebenso wichtige Aufgabe an: Alle Persönlichkeiten, die sich in der zu Ende gehenden Legislatur mit Engagement für unsere Gemeinde eingesetzt haben und ihren Rücktritt erklärt haben, werden verdankt und verabschiedet, darunter auch der langjährige Gemeinderat Peter Wyss.

Um die Legislaturperiode gemeinsam mit Ihnen gebührend abzuschliessen, sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, im Anschluss an die Versammlung herzlich zu einem Imbiss eingeladen.

In der vorliegenden Broschüre präsentieren wir Ihnen die Traktanden in kurzer und übersichtlicher Form. Sämtliche Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen in der Zeit vom 13. bis 27. November 2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Selbstverständlich können für die Akteneinsicht Termine ausserhalb der genannten Zeiten vereinbart werden.

Die wichtigsten Unterlagen können zudem auf der Gemeindewebseite (www.haegglingen.ch / Verwaltung & Politik / Gemeindeversammlung) abgerufen oder heruntergeladen werden. Bei Bedarf stellen wir die Unterlagen auch in Papierform zu. Die Gemeindekanzlei nimmt Ihre Bestellung gerne entgegen (Telefon 056 616 60 20 oder E-Mail kanzlei@haegglingen.ch).

Wir freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüssen.

Der Gemeinderat

Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025
2. Ordentliche Einbürgerungen
3. Gotthardstrasse; Übernahme der Privatstrasse ins Gemeindееigentum
4. Totalrevision Baugebührenreglement
5. Totalrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland; Verpflichtungskredit
6. K 384 2. Etappe;
Sanierung Oberdorfstrasse inkl. kommunale Werke, Strassenbeleuchtung,
Bushaltestelle und Belagssanierung Schulhaus Dorf;
Verpflichtungskredit
7. Sportanlage Zinsmatten, Erneuerungsprojekt; Projektierungskredit
8. Wärmeverbund Zinsmatten; Veräusserung an die AEW Energie AG
9. Budget 2026
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Traktandum 1 - Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung ist durch die Finanzkommission geprüft und für richtig befunden worden. Die Kommission beantragt die Genehmigung dieses Protokolls.

Antrag Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2.1 - Einbürgerung; Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Traktandum 2.2 - Einbürgerung; Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Traktandum 2.3 - Einbürgerung; Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Traktandum 3 - Gotthardstrasse; Übernahme der Privatstrasse ins Gemeindeeigentum / Ermächtigung an den Gemeinderat

Gemäss § 8 des Technischen Reglements für die Erschliessungsanlagen der Gemeinde Hägglingen können «bestehende private Strassen, die den technischen Anforderungen genügen, sich in gutem Zustand befinden und an denen ein öffentliches Interesse besteht, von der Gemeinde zu Eigentum und Unterhalt übernommen werden.» Ein entsprechender Antrag liegt von der Erschliessungsgesellschaft Gotthardstrasse vor.

Die Gotthardstrasse wurde ursprünglich in zwei Etappen realisiert. Das Teilstück Ost (Grundstück Nr. 526) wurde 1979 ausgeführt und gehört der Miteigentümerschaft, die sich aus Anstössern zusammensetzt. Der Abschnitt West (Grundstück Nr. 487) wurde 1989/1990 ausgeführt, als Eigentümer war schlussendlich die Creos AG eingetragen. Über die Creos AG wurde im Jahr 2007 der Konkurs eröffnet.

Nach Errichten einer Erschliessungsgesellschaft (Anstösser/Eigentümer des östlichen Abschnittes) wurde die Gotthardstrasse im Jahr 2025 normgerecht fertiggestellt und saniert. Im Erschliessungsvertrag wurde vereinbart, dass die Einwohnergemeinde – vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung – die Gotthardstrasse nach Sanierung ins Eigentum übernimmt.

Die vorliegende Stellungnahme eines Ingenieurbüros legt dar, dass die Gotthardstrasse gemäss den einschlägigen fachmännischen Grundsätzen saniert wurde. Aus technischer Sicht steht der unentgeltlichen Übernahme ins Eigentum der Einwohnergemeinde Hägglingen nichts im Wege.

Antrag Die im Privateigentum stehende Gotthardstrasse (Parzellen Nrn. 487 und 526) sei durch die Gemeinde zu übernehmen. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die erforderlichen Abtretungs- und Vereinigungsverträge abzuschliessen.

Traktandum 4 - Totalrevision Baugebührenreglement

Ausgangslage

Das aktuelle Baugebührenreglement der Gemeinde Hägglingen stammt aus dem Jahr 2018. Obwohl es noch relativ neu ist, zeigt sich aus heutiger Sicht ein Anpassungsbedarf.

Zuständigkeit

Gemäss § 20 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) ist die Gemeindeversammlung für den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, zuständig.

Gründe für die Überarbeitung

Die neue Gebührenstruktur geht auf folgende Fakten ein:

- Die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen verändern sich laufend.
- Die Anforderungen an Baugesuche sind komplexer geworden, was den Beratungsaufwand erhöht.
- Die bisherige zweistündige Gratisberatung führt zu einem hohen Anteil nicht verrechenbarer Stunden; der Kostendeckungsgrad soll verbessert werden.
- Aufwände müssen klar ausgewiesen und Baugebühren im Voraus nachvollziehbar berechnet werden können (Legalitätsprinzip).
- Die Baukontrolle soll künftig bereits im Zeitpunkt der Baubewilligung in Rechnung gestellt werden.
- Die Prozesse sollen einfacher und effizienter gestaltet werden (Verwaltungsökonomie).

Neues Berechnungsmodell

Künftig soll die Baugebühr in Form eines Promillesatzes auf der Bausumme erhoben werden. Im Promillesatz enthalten sind die Aufwände für die Baugesuchsprüfung und die Baukontrolle.

Die Grundgebühr für ein Baugesuch beträgt CHF 400.00. Der Promillesatz nimmt mit zunehmender Bausumme ab. Einige untergeordnete Leistungen – wie die Publikation des Baugesuchs oder die Entwässerungsprüfung – werden weiterhin nach effektivem Aufwand verrechnet.

Wie bisher weisen Baugesuche mit kleiner Bausumme einen geringeren Kostendeckungsgrad auf als grössere Vorhaben. Dies liegt daran, dass kleinere Bauprojekte in der Regel einen überproportionalen Prüfaufwand verursachen. Die Gemeinde strebt weiterhin an, die finanzielle Hürde für die Einreichung eines Baugesuchs möglichst niedrig zu halten. Das neue Berechnungsmodell wird an der Gemeindeversammlung anhand von nachvollziehbaren Beispielen transparent erläutert.

Ziele der Revision

Mit den vorgesehenen Anpassungen werden folgende Ziele verfolgt:

- Bessere Verständlichkeit des Gebührenreglements.
- Bessere Planbarkeit der Baugebühren dank einer einfachen und nachvollziehbaren Berechnungsmethode.
- Reduktion des Verwaltungsaufwands durch Vereinfachung der Gebührenprozesse und Reduktion der Anzahl Rechnungstellungen.
- Transparenz in Bezug auf den Kostendeckungsgrad sowie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einfachheit, Kostengerechtigkeit und Service Public.

Antrag Der Revision des Baugebührenreglements und der Inkraftsetzung per 6. Januar 2026 sei zuzustimmen.

Ausgangslage

Die aktuelle Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, bestehend aus dem Bauzonenplan, dem Kulturlandplan und der Bau- und Nutzungsordnung, wurde am 5. Juni 2013 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 18. September 2013 vom Regierungsrat genehmigt.

Die Nutzungsplanung (insbesondere Bau- und Nutzungsordnung, Zonenplan und Sondernutzungspläne) sollte regelmässig alle 10 bis 15 Jahre geprüft und – wenn nötig – gesamthaft revidiert werden. Je nach Gemeindeentwicklung, gesetzlichen Änderungen und planerischen Herausforderungen kann auch ein kürzerer Rhythmus angezeigt sein.

Durchschnittlich muss für eine Revision eine Dauer von rund 4 Jahren angenommen werden. Um keine veralteten Gesetzesgrundlagen in Anwendung zu haben, plant der Gemeinderat Hägglingen ab 2026 mit der Gesamtrevision zu starten.

Kosten

Gemäss verifizierter Schätzung ist mit Kosten von CHF 250'000.00 zu rechnen.

Vorgehen

In einem ersten Schritt ist die Durchführung einer Ausschreibung zur Evaluation des passenden Ingenieurbüros geplant.

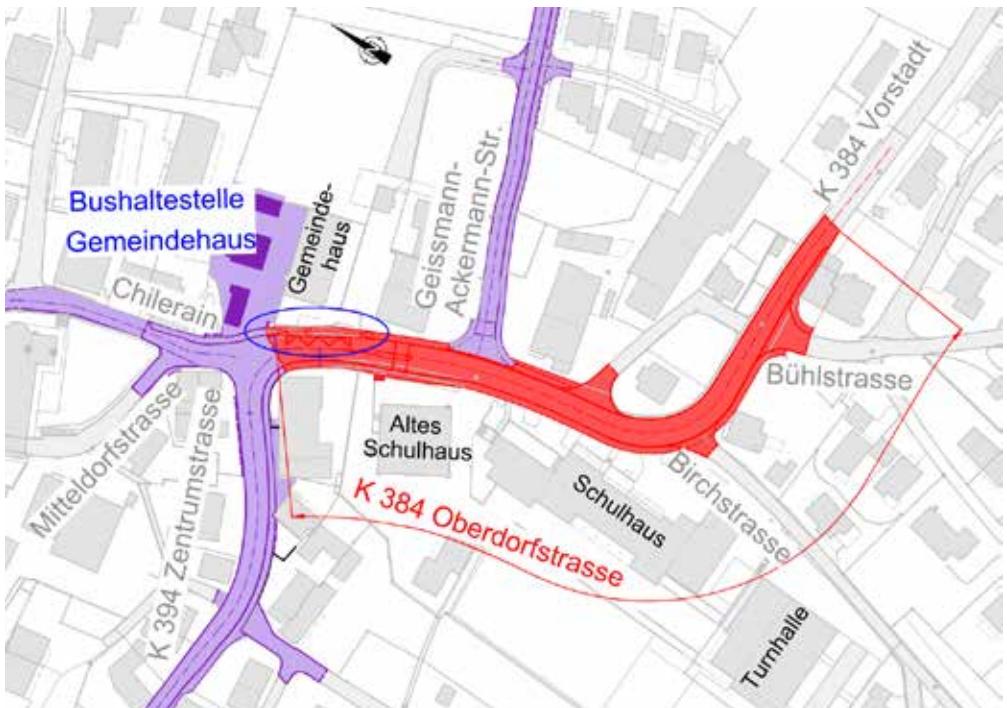
Antrag Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 250'000.00 inkl. Mwst. zur Durchführung der Totalrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sei zuzustimmen.

Traktandum 6 - K 384 / 2. Etappe; Sanierung Oberdorfstrasse (Gemeindehaus bis Vorstadt) inkl. kommunale Werke, Strassenbeleuchtung, Bushaltestelle und Belagssanierung Schulhaus Dorf; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Bekanntlich saniert der Kanton die Kantonsstrasse K 384 (Ortsverbindungsstrasse nach Niederwil). Das Bauprojekt wurde für die Umsetzung in 3 Etappen aufgeteilt. Die erste Etappe (Gemeindehaus bis Dottikerstrasse) wurde 2023/2024 umgesetzt. Nun steht die 2. Etappe zwischen dem Gemeindehaus und der Vorstadt an.

Projektperimeter



Projekthalt

- Sanierung und Ausbau der K 384 Oberdorfstrasse im Abschnitt Chilerain (Kreuzung Gemeindehaus) bis Vorstadt,
- Verbesserung der Fussgängersicherheit,
- Sanierung der Bushaltestelle (behindertengerecht) vor dem Gemeindehaus,
- Erneuerung der kommunalen Werke (Wasser- und Abwasserversorgung),
- Erneuerung der Strassenbeleuchtung,
- Belagssanierung beim Schulhaus Dorf

Traktandum 6 - Fortsetzung

Strassensanierung / Fussgängersicherheit

- Die K 384 wird auf eine minimale Fahrbahnbreite von 7.0 m inkl. Radstreifen und Trottoir ausgebaut.
- Zur Erhöhung der Fussgängersicherheit (Überquerung der Oberdorfstrasse) wird ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel realisiert.
- Die bestehende Bushaltestelle Gemeindehaus wird gemäss BehiG behindertengerecht ausgebaut.

Werkleitungen / Beleuchtung

- Die Strassenentwässerung muss angepasst werden.
- Die Wasserleitung inkl. 2 Hydranten muss im Abschnitt Einmündung Geissmann-Ackermann-Strasse bis Vorstadt ersetzt werden.
- Die Strassenbeleuchtung wird komplett neu verrohrt. Die bestehenden Kandelaberfundamente werden erhalten und wo notwendig ergänzt.
- Ein Abschnitt der Kanalisationsleitung wird mittels Inliner saniert.

Belagssanierung Schulhaus Dorf

Da sich Synergien ergeben, wird der sanierungsbedürftige Belag / Vorplatz des Schulhauses Dorf erneuert.

Termine

Die Bauarbeiten sind auf eine Dauer von 12 Monaten abgeschätzt / teilweise unter Vollsperrung. Das prov. Terminprogramm geht von einem Baubeginn im Frühling 2028 aus.

Gesamtkosten

Für das vorliegende Sanierungsprojekt muss mit **Gesamtkosten von CHF 2'351'100.00** (inkl. Unvorhergesehenes, Rundung, Mwst.) gerechnet werden. Die approximativen Kosten teilen sich wie folgt auf:

a) Zu Lasten Einwohnergemeinde	CHF 1'345'600.00 inkl. Mwst.
- Gemeindeanteil kantonales Strassenprojekt	CHF 751'000.00
- Strassenbeleuchtung	CHF 151'500.00
- Belagssanierung Bühlstrasse	CHF 127'000.00
- Belagssanierung Schulhaus Dorf	CHF 276'100.00
- Bushaltestelle	CHF 40'000.00
b) Zu Lasten Spezialfinanzierung Wasser	CHF 822'000.00 exkl. Mwst.
c) Zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 183'500.00 exkl. Mwst.

Antrag Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 2'351'100.00 zur Sanierung der K 384 Abschnitt 2 Gemeindehaus bis Vorstadt (inkl. Sanierung Werke, Bushaltestelle, Vorplatz Schulhaus Dorf und Strassenbeleuchtung) sei mit folgendem Kostenteiler zuzustimmen:

a) CHF 1'345'600.00	z.L. Einwohnergemeinde
b) CHF 822'000.00	z.L. Spezialfinanzierung Wasser
c) CHF 183'500.00	z.L. Spezialfinanzierung Abwasser

Traktandum 7 - Sportanlage Zinsmatten, Erneuerungsprojekt; Projektierungskredit

Ausgangslage

Die Fussballvereine Dottikon und Hägglingen haben vor rund 10 Jahren zum FC Bünz Maiengrün fusioniert. Seither trainierten die Fussballer auf beiden Plätzen in Dottikon (Eschenmoos) und Hägglingen (Zinsmatten). Weil die Plätze in Dottikon über keine gültige Spielbewilligung mehr verfügen, werden die Spiele und Turniere nur noch in Hägglingen ausgetragen. Die Anlage Zinsmatten in Hägglingen besitzt vom Aargauischen Fussballverband zurzeit für 3. Ligaspiele nur eine temporäre Betriebsbewilligung. Für eine dauerhafte Bewilligung sind Anpassungen bei der Platzgrösse und der Beleuchtung zwingend notwendig. Die Gemeinderäte Hägglingen und Dottikon möchten deshalb gemeinsam die Erneuerung der Fussballplätze Zinsmatten in Hägglingen vornehmen.

Die Erneuerung der Fussballplätze Zinsmatten in Hägglingen hat folgende Ziele:

Platzbedarf decken

Die Anlage Eschenmoos in Dottikon ist räumlich zu klein und nicht ausbaufähig. In Hägglingen kann ein Spielfeld mit den geforderten Massen von 100 m x 64 m erstellt werden. Beide bestehenden Plätze sind Naturrasenfelder. Dies führt bei intensiver Nutzung rasch zu Belastungsgrenzen der Plätze und limitiert die Anzahl möglicher Trainings und Spiele. Ein Kunstrasen kann ganzjährig genutzt werden und erhöht damit die Trainings- und Spielkapazität der ganzen Anlage. Der Swisslos-Sportfonds Aargau hat für den Bau des Kunstrasenplatzes eine Unterstützung von CHF 400'000.00 in Aussicht gestellt.

Reglementarische Anforderung an Beleuchtung erfüllen

Die vorhandene Flutlichtanlage entspricht nicht mehr den Anforderungen und ist nur noch befristet bewilligt. Mit der Erneuerung der Anlage können die Regulatorien für den Spielbetrieb wieder erfüllt werden.

Parkplatzsituation verbessern

Die bestehenden Parkplätze reichen nicht aus. Besucherinnen und Besucher weichen regelmässig auf den Strassenrand aus, was zu Konflikten mit der Landwirtschaft und dem Durchgangsverkehr führt. Mit insgesamt 60 Parkplätzen kann dieses Problem gelöst werden.

Bachleitung sanieren

Unter der Anlage Zinsmatten verläuft ein eingedolter Bach, der auf einer Länge von rund zehn Metern beschädigt ist. Dies hat in der Vergangenheit zu Senkungen und Erdrutschen geführt. Eine Sanierung ist erforderlich.

Projektierungskredit

Die Kosten für die Vorarbeiten (Planung, Projektierung, Zeichnungen und Ingenieurarbeiten) werden sich auf CHF 150'000.00 belaufen. Dieser Projektierungskredit deckt die Leistungen von Jenzer + Partner (Aarberg) sowie der Subunternehmen ab. **Der Anteil der Gemeinde Hägglingen liegt bei CHF 67'500.00 (45 %).**

Finanzierung und Federführung

Die Projektierungskosten tragen die beiden Gemeinden im Verhältnis von 55 % (CHF 82'500.00) zu Lasten der Gemeinde Dottikon und 45 % (CHF 67'500.00) zu Lasten der Gemeinde Hägglingen. Die Gemeinde Dottikon übernimmt auf Grund des Grössenunterschiedes der beiden Gemeinden den grösseren Anteil.

Die Federführung liegt bei der Gemeinde Hägglingen, da das Projekt auf Hägglinger Boden realisiert wird. Zwischen den beiden Gemeinden besteht eine Absichtserklärung (Letter of intent), die die Zusammenarbeit und den Kostenteiler des Detailprojektes regelt. Als federführende Gemeinde holt Hägglingen den Gesamtkredit (brutto) ein.

Gemäss Grobkostenschätzung (+/- 25 %) rechnen die beiden Gemeinderäte mit einem Gesamtaufwand von CHF 4.5 Mio., wobei die Kosten je nach Verursacher auf die Gemeinden Hägglingen und Dottikon sowie den Fussballclub aufgeteilt werden. So werden beispielsweise die Kosten für den Grundstückerwerb (sofern notwendig) zu 100 % von der Gemeinde Hägglingen getragen. Die Baukosten hingegen, teilen sich die Gemeinden im Verhältnis 55 % zu 45 %, wobei sich die Gemeinde Dottikon zusätzlich in das bestehende Garderobengebäude einkauft. Die Buvette und Ausstattungen wie Geräte, Tore und Trainingsutensilien trägt der FC Bünz-Maiengrün zu 100 % selbst. Eine detaillierte Auflistung des Kostenteilers liegt in der Aktenauflage öffentlich auf.

Projektumfang

Die Projektierung beinhaltet die Ausarbeitung von Projektplänen und technischen Konzepten sowie die Prüfung verschiedener Umsetzungsvarianten mit Kunstrasen- und Naturrasenfeldern. Zudem werden Kosten- und Finanzierungsmodelle erstellt und die notwendigen Abstimmungen mit Fachstellen vorgenommen. Auch die Grundeigentümer werden in den Prozess einbezogen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Klärung der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich des Bachs, der unter den Spielfeldern verläuft.

Rolle des FC Bünz-Maiengrün

Der FC Bünz-Maiengrün bringt sich aktiv in das Projekt ein. Er übernimmt den Bau und die Finanzierung einer Buvette, verantwortet künftig Betrieb und Unterhalt der Anlage und beteiligt sich mit Eigenleistungen, Sponsoring und Fundraising. Zudem nimmt er Einsitz in die Baukommission.

Nächste Schritte

Der Projektierungskredit wird an den Gemeindeversammlungen von Hägglingen und Dottikon behandelt. Danach folgt die Ausarbeitung von Varianten im Rahmen der Projektierung. Über die konkrete Realisierung soll im Juni 2026 mit einem Verpflichtungskredit in beiden Gemeinden entschieden werden.

Was passiert mit dem Fussballplatz in Dottikon?

Die Parzelle steht im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Dottikon und liegt in der öffentlichen Zone. Zurzeit hat der Gemeinderat Dottikon keine konkreten Pläne oder Projekte in Bezug auf die künftige Nutzung des Fussballplatzes.

Antrag Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000.00 inkl. Mwst. für die Projektierung der Erneuerung der Sportanlage Zinsmatten sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Der Wärmeverbund Zinsmatten wurde 2007 in Betrieb genommen und wird seither durch die Einwohnergemeinde als Spezialfinanzierung betrieben. Der Wärmeverbund schloss nach der Inbetriebnahme mehrere Jahre mit Aufwandsüberschüssen ab, weshalb die Einwohnergemeinde im November 2012 einen Sanierungsbetrag über CHF 1'100'000.– sprechen musste. Aktuell verfügt der Wärmeverbund über ein Vermögen von rund CHF 111'000.–. Diverse Gründe führen dazu, dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten nun die Veräusserung des Wärmeverbundes an die AEW Energie AG beantragt.

Finanzielle Lage / Anstehende Investitionen / Problematik

Folgende Gründe sprechen für eine Veräusserung:

- In den nächsten 5 Jahren sind Investitionen von rund CHF 180'000.- geplant, davon etwa CHF 75'000.– (+/- 20 %) erforderlich, um Vertragsbedingungen der AEW zu erfüllen.
- Mittel- und langfristig sind notwendige Investitionen von mehreren CHF 100'000.– angezeigt.
- Die genannten Investitionen stehen in einem schlechten Verhältnis zum durchschnittlichen, jährlichen Ertrag resp. dem Vermögen des Wärmeverbundes.
- Für einen wirtschaftlichen Betrieb ist dringend eine Verdichtung des Netzes notwendig. Entsprechende Anfragen liegen vor, bedingen jedoch vorgängige Investitionen.
- Die betrieblichen Gegebenheiten (z.Bsp. Sommerbetrieb, viele EFH / wenige Grossabnehmer etc.) belasten einen wirtschaftlichen Betrieb.
- Jede grössere Investition bedarf der Zustimmung der Steuerzahler / die Gefahr einer Pattsituation steigt mit jedem Antrag.
- Der Druck, die Vertragsbedingungen langfristig zu erfüllen, ist gross und bedingt ein vorausschauendes Denken von Fachpersonen und Branchenkennern.
- Neue Technologien zur Wärmeerzeugung können in Zukunft die Wärmebezüge substituieren.
- Die professionelle Führung eines Wärmeverbundes gehört nicht zu den Kernaufgaben/ Kernkompetenzen einer Gemeinde.

Vertragspartner / Vertragsbedingungen

Verschiedenen Unternehmen wurde der Wärmeverbund zum Kauf angeboten. Schlussendlich hat sich ausschliesslich die AEW Energie AG eingehend mit dem Wärmeverbund auseinandergesetzt und ein Kaufangebot unterbreitet. Folgender Vertragsinhalt wurde verhandelt:

- a) Verkauf per 30. April 2026
- b) Kaufpreis: symbolisch CHF 1.00 (ein Schweizer Franken)
- c) Weiterführung des Betriebs während 20 Jahren
- d) Vorgängige Investitionen z.L. der Gemeinde Hägglingen: Erweiterung des Speichervolumens und Ersatz der bestehenden Zähler (ca. CHF 75'000.– +/- 20%)
- e) Miete Heizzentrale z.G. der Gemeinde: CHF 2'400.– pro Jahr / befristet auf 10 Jahre; anschliessend Festlegung eines handelsüblichen Marktpreises
- f) Abschluss Konzessionsvertrag (Laufzeit 50 Jahre)
- g) Keine Risikobeteiligung

Empfehlung Gemeinderat

Ein langfristiges Denken macht deutlich, dass laufend Investitionen in den Wärmeverbund notwendig sind, damit die Wirtschaftlichkeit gehalten resp. verbessert werden kann. Die Gemeinde resp. durch Steuergelder müssten demnach Investitionen für einen wirtschaftlichen Betrieb getätigt werden, welcher nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört. Wir haben nun die Chance, den Betrieb an einen regionalen, bekannten und verlässlichen Partner zu übertragen, der den Wärmeverbund Zinsmatten in unserer Gemeinde fortführt. Lassen wir diese Chance unbenutzt, ist zu befürchten, dass – mit zunehmendem Alter des Betriebes – kein vergleichbarer Interessent mehr gefunden werden kann. In der Überzeugung, dass dieses Vorgehen langfristig für Hägglingen die beste Lösung ist, spricht sich der Gemeinderat für einen Verkauf aus.

Antrag Der Veräusserung des Wärmeverbundes Zinsmatten per 30. April 2026 an die AEW Energie AG sei zuzustimmen und der Gemeinderat sei zu ermächtigen, das Vertragswerk mit den genannten Rahmenbedingungen rechtsgültig zu unterzeichnen.

Traktandum 9 - Budget 2026

Das Budget 2026 wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 114 % erstellt. Für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) resultiert ein positives Ergebnis von CHF 198'200.–.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen und somit Verbuchung in der Investitionsrechnung liegt in Hägglingen mit rund 2'600 Einwohnern bei CHF 50'000.–.

Die Gemeindeversammlung Hägglingen hat mit dem Budget 2018 beschlossen, weiterhin den max. möglichen Betrag aus der Aufwertungsreserve zu nehmen. Seit 2019 wird der Betrag jährlich um CHF 23'237.– gekürzt.

Die Budgetkommission hat das Budget 2026 zu Handen des Gemeinderates vorbereitet. Es wurde wiederum sparsam, jedoch realistisch budgetiert. Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben über das Budget beraten.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde (inkl. Spezialfinanzierungen) weist bei einem Steuerfuss von 114 % einen betrieblichen Aufwand von CHF 12'883'500.– und einen betrieblichen Ertrag von CHF 12'718'300.– aus. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss) beträgt CHF 277'800.– (Budget 2025 = CHF 150'600.–).

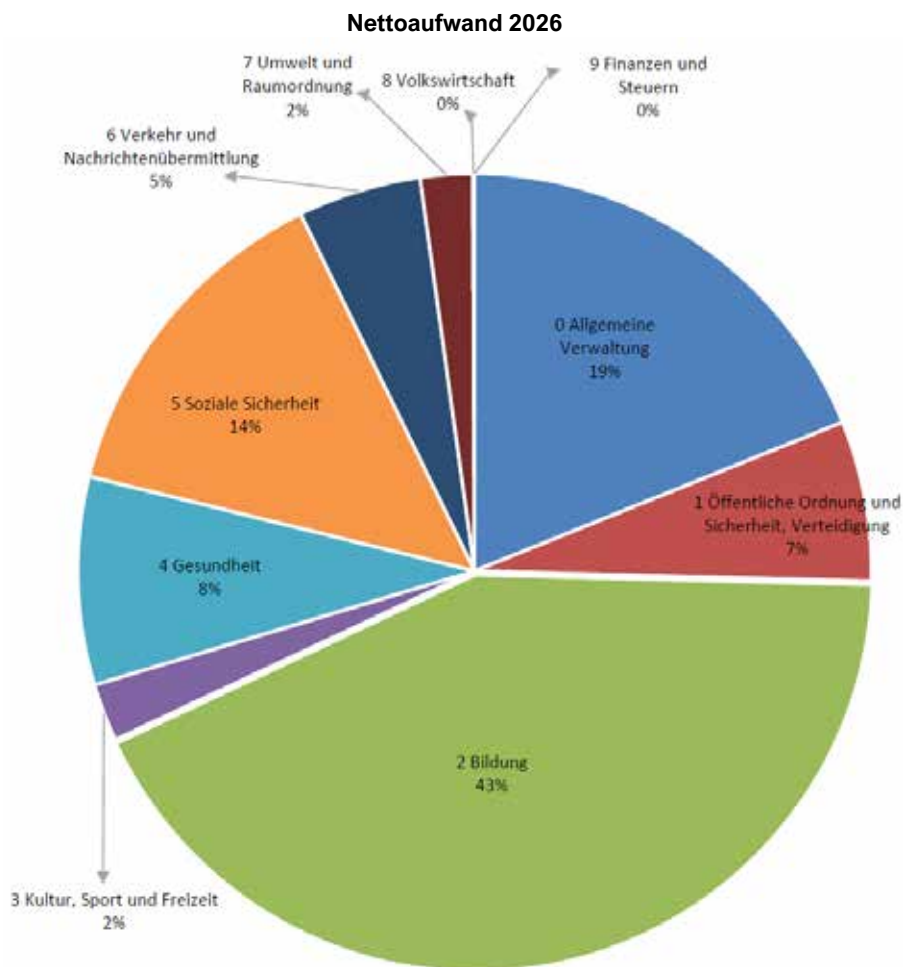
	Budget		Rechnung	Budgetdifferenzen	
	2026	2025	2024	in Fr.	in %
Betrieblicher Aufwand	12'883'500	12'358'100	11'764'102	525'400	4.25
Betrieblicher Ertrag	12'718'300	12'020'300	12'963'003	698'000	5.81
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-165'200	-337'800	1'198'901	172'600	51.10
Ergebnis aus Finanzierung	20'400	42'600	139'670	-22'200	-52.11
Operatives Ergebnis	-144'800	-295'200	1'338'571	150'400	50.95
Ausserordentliches Ergebnis	422'600	445'800	469'067	-23'200	-5.20
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	277'800	150'600	1'807'638	127'200	84.46

Beim Fiskalertrag wird mit einer Zunahme von CHF 640'200.– (7.55 %) budgetiert. Aufgrund des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, welches per 01.01.2018 in Kraft getreten ist, muss die Gemeinde Hägglingen CHF 142'000.– an den innerkantonalen Finanzausgleich bezahlen.

Steuerertrag/Finanz- und Lastenausgleich			
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Steuerfuss	114%	114%	114%
Fiskalertrag	9'115'200	8'475'000	9'132'495
davon Einkommens- u. Vermögenssteuern	8'604'000	8'094'000	8'454'925
Finanz- und Lastenausgleich	-142'000	-120'500	-143'500

Traktandum 9 - Fortsetzung

Die Aufteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm ersichtlich.



Traktandum 9 - Fortsetzung

Die Finanzierungsausweise des Budgets 2026 sind in der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

ERGEBNISSE BUDGET 2026						
FINANZIERUNGS-AUSWEIS	EINWOHNER- GEMEINDE (OHNE SF)	WASSER- WERK	ABWASSER- BESEITIGUNG	ABFALL- WIRTSCHAFT	WÄRMEVER- BUND ZINSMATTEN	EINWOHNER- GEMEINDE (MIT SF)
Investitionsausgaben	1'039'000.00	504'000.00	370'000.00	0.00	100'000.00	2'013'000.00
50 Sachanlagen	668'000.00	499'000.00	280'000.00	0.00	100'000.00	1'547'000.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	50'000.00	5'000.00	90'000.00	0.00	0.00	145'000.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	321'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	321'000.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	82'500.00	40'000.00	80'000.00	0.00	0.00	202'500.00
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	82'500.00	40'000.00	80'000.00	0.00	0.00	202'500.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-956'500.00	-464'000.00	-290'000.00	0.00	100'000.00	-1'810'500.00
Budget Vorjahr	-1'213'000.00	-445'000.00	-310'000.00	0.00	-50'000.00	-2'018'000.00
Selbstfinanzierung	965'500.00	221'900.00	34'800.00	-20'900.00	60'400.00	1'261'700.00
Budget Vorjahr	769'500.00	216'200.00	27'600.00	16'800.00	46'200.00	1'076'300.00
Finanzierungsergebnis	9'000.00	-342'100.00	-382'200.00	-20'900.00	-30'600.00	-648'800.00
Budget Vorjahr	-443'500.00	-228'900.00	-282'400.00	16'800.00	-3'800.00	-941'700.00
(* = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsdefizit)						

Antrag Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 114 % sei zu genehmigen.

Traktandum 10 - Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert die Versammlung zu aktuellen Themen und Projekten.

Hauptbestandteil dieses Traktandums wird aber die gebührende Verabschiedung der demissionierenden Kommissions- und Behördenmitglieder sein.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Allgemeine Informationen

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist Bestandteil dieser Gemeindeversammlungs-broschüre. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Fall Zutritt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind ausschliesslich alle Schweizer BürgerInnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Hägglingen wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften – sprich zu den effektiv traktandierten Geschäften – Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Ge-

genstandes an den Gemeinderat zu Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorganes, dem «Echo vom Maiengrün», veröffentlicht respektive auf der Webseite www.haegglingen.ch publiziert.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht mehr im Internet publiziert. Der Gemeinderat folgt damit den datenschutzrechtlichen Empfehlungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) des Kantons Aargau. Das Protokoll liegt aber selbstverständlich während der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf. Es besteht zudem weiterhin die Möglichkeit, sich das Protokoll per Post nach Hause schicken zu lassen. Die entsprechende Bestellung kann bei der Gemeindekanzlei aufgegeben werden.

Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung (mit wenigen Ausnahmen) sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.

Gemeindekanzlei Hägglingen
Tel. 056 616 60 20
E-Mail: kanzlei@haegglingen.ch

Stimmrechtsausweis



P.P.
5607 Hägglingen



Zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung
vom

Freitag, 28. November 2025, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Hägglingen

STIMMRECHTSAUSWEIS

Dieser Stimmrechtsausweis ist abzutrennen und persönlich beim
Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmenzählern abzugeben.

Einwohnergemeinde Winter 2025